

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

29.10.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 04.10.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 17:50 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 - öffentlicher Teil**
0289/2018
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Repräsentation des Bürgermeisters, hier: Genehmigung einer Dienstreise des Ersten stellvertretenden Bürgermeisters**
0334/2018

- 6** **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: hier: Beantragung einer Förderung für die "Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paf-frath, Bergisch Gladbach"**
0374/2018
- 7** **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt**
0369/2018
- 8** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen 2018**
0383/2018
- 9** **HSK-Controllingbericht zum 31.08.2018**
0371/2018
- 10** **Jahresabschluss und Lagebericht 2017 GL Service gGmbH**
0356/2018
- 11** **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
0173/2018
- 12** **Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**
0282/2018
- 13** **Feuerwehrhaus Schildgen**
0368/2018
- 14** **Neue Personalkonzeption der Musikschule**
0338/2018
- 15** **Erhöhung Aufwandsentschädigung Mitglieder Umlegungsausschuss**
0382/2018
- 16** **Bestellung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses**
0381/2018
- 17** **Anträge der Fraktionen**
- 17.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) "Übertragung der Ratssitzungen im Livestream"**
0252/2018/1
- 18** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung seien Herr Höring und Herr Buchen (CDU) sowie Herr Waldschmidt und Herr Kreuz (SPD) entschuldigt. Herr Höring werde durch Herrn Kraus, Herr Buchen durch Herrn Schacht, Herr Waldschmidt durch Frau Böhner-Sarembe und Herr Kreuz durch Frau Holzschöttler vertreten. Verspätet erscheinen Herr Haasbach (17:02 Uhr - CDU) und Herr Jungbluth (17:03 Uhr – mitterechts), Herr Klein (17:05 Uhr – DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) sowie Herr Außendorf (17:07 Uhr – Bündnis 90/ DIE GRÜNEN). Ferner fehlt Herr Schütz.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 20.09.2018 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage
- die Beratungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse, die nach Versand der Sitzungseinladung tagten, zu den Tagesordnungspunkten Ö 11 und Ö 14 der heutigen Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 - öffentlicher Teil

0289/2018

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Repräsentation des Bürgermeisters, hier: Genehmigung einer Dienstreise des Ersten stellvertretenden Bürgermeisters

0334/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreise des Ersten stellvertretenden Bürgermeisters Josef Willnecker vom 5. Dezember 2017 wird genehmigt.

6. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: hier: Beantragung einer Förderung für die "Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach"**

0374/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Beantragung einer Förderung für die „Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach“ wird genehmigt.

7. **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt**

0369/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Einer weiteren Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 201.800,00 EUR wird zugestimmt.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen 2018**

0383/2018

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **HSK-Controllingbericht zum 31.08.2018**

0371/2018

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. **Jahresabschluss und Lagebericht 2017 GL Service gGmbH**

0356/2018

Herr Krell fragt angesichts des Defizits im Geschäftsjahr 2017 nach der Prognose für 2018.

Herr Urbach erläutert, die negative Entwicklung im Jahr 2017 sei seines Wissens dem Rückgang bei der Verköstigung in den Flüchtlingsunterkünften geschuldet. Er sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 06.09.2018 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2017. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2017 werden Aktiva und Passiva mit 1.828.772,38 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2017 mit 69.377,15 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2017 wird festgestellt.

3. **Der Bilanzgewinn 2017 wird in Höhe von 162.292,48 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
4. **Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.**

11. **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**

0173/2018

Herr Urbach schlägt vor, über die übereinstimmenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses in einer Abstimmung zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung seines Beschlusses vom 19.12.2017 zur Kenntnis.**
2. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die in der Sachdarstellung genannten Grundstücke hinaus im Portfolio des SEB AöR bzw. des Immobilienbetriebs aktuell keine weiteren Grundstücke vorhanden sind, die zum Zwecke einer Wohnbebauung vermarktet werden können.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt,**
 - **auf der Grundlage des neuen FNP ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sowie**
 - **den Erwerb zukünftiger Potentialflächen zu prüfen und dem zuständigen Verwaltungsrat des SEB zur Entscheidung vorzulegen.**
4. **Der in der Sachdarstellung ausgewiesene Absatz 2 bb) – Grundstück „Wilhelm-Klein-Straße“ – wird gestrichen.**

12. **Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**

0282/2018

Herr Henkel beantragt, die Vorlage bis zu den Haushaltsberatungen zu vertagen, da es hier um neu einzurichtende Stellen gehe.

Herr Krell unterstützt den Beschlussvorschlag der Vorlage. Er sehe Potenzial, durch die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle die Beschaffung zu verbessern. Er regt an, die Zentrale Vergabestelle zu einer Zentralen Beschaffungsstelle auszubauen, da sich durch eine Professionalisierung der Beschaffung erhebliche Einsparungen erzielen ließen.

Frau Schundau fragt, welche Aufgaben die Zentrale Vergabestelle zusätzlich zu denen der bereits existierenden Submissionsstelle wahrnehmen solle.

Herr Widdenhöfer erläutert, die Zentrale Vergabestelle werde umfangreichere Aufgaben wahrnehmen als die derzeitige Submissionsstelle und beispielsweise eine umfassende vergaberechtliche Beratung leisten. Die Submissionsstelle werte lediglich am Submissionstermin die eingegangenen Angebote aus. Dies stelle nur einen kleinen Bruchteil der Aufgaben der künftigen Zentralen Vergabestelle dar.

Herr Orth sieht in der Einrichtung der Zentralen Vergabestelle einen weiteren Schritt zur Qualifizierung und Ertüchtigung der Verwaltung. Dieses Thema beschäftige die Politik und die Verwaltung bereits seit Jahren. Mittlerweise habe das Vergabewesen einen Grad an Komplexität erreicht, der eine Professionalisierung innerhalb der Verwaltung erfordere, um deren Leistungsfähigkeit zu sichern. Eine Vermischung dieses Themas mit der Einrichtung konkreter Stellen sei nicht angemessen. Eine derart wichtige Entscheidung zugunsten der Qualität der Arbeit der Verwaltung solle bereits heute getroffen werden.

Herr Kleine betont, es gebe einen Zusammenhang zwischen der Einrichtung der Zentralen Vergabestelle und den Personalkosten, doch letztlich könne durch die Bündelung der Vergabetätigkeit viel eingespart werden. Wenn eine qualitativ hochwertige Arbeit der Verwaltung erwartet werde, müssten auch die dafür erforderlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb befürworte er eine möglichst zeitnahe Entscheidung für die Einrichtung der Zentralen Vergabestelle.

Herr Urbach fasst zusammen, er sehe in der Diskussion keine wirklichen Widersprüche. Selbstverständlich könne ohne das erforderliche Personal keine Zentrale Vergabestelle eingerichtet werden. Da die Haushaltsberatungen bereits in Kürze bevorstünden, könne die Vorlage bis dahin vertagt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP und bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD, dem Rat folgende, im Vergleich mit der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Vorlage Nr. 0282/2018 – Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle wird vertagt.

13. Feuerwehrhaus Schildgen *0368/2018*

Herr Krell kündigt an, er werde gegen den Beschlussvorschlag der Vorlage stimmen. Er erkenne die Notwendigkeit, ein neues Feuerwehrhaus zu errichten, halte die Lokation jedoch auf Grund der Verkehrssituation für ungeeignet. Ihm sei nicht bekannt, dass nach alternativen Grundstücken gesucht worden sei. Zudem solle über eine Kooperation mit der nahe gelegenen Gemeinde Odenthal nachgedacht werden, um Synergieeffekte zu erzielen.

Herr Urbach erläutert, eine solche Kooperation sei vor Jahren erwogen worden, die intensiven Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Odenthal seien jedoch letztlich ergebnislos verlaufen.

Herr Klein ergänzt, es seien mehrere Grundstücke in Schildgen in der Überlegung gewesen. Schließlich sei das Grundstück des ehemaligen Hotels/ Restaurants „Haus Pohle“ ausgewählt worden, das er ebenfalls für ungeeignet halte, vor allem da der Erwerb der zusätzlich angedachten Teilfläche aussichtslos erscheine. Die dadurch erforderlichen baulichen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung bedeuteten deutliche Mehrkosten. Zudem seien erhebliche Verkehrsbehinderungen zu erwarten.

Herr Henkel unterstützt das Vorhaben. Die Freiwillige Feuerwehr in Schildgen sei derzeit in einer untragbaren Unterkunft untergebracht, und die sich jetzt bietende Chance einer Verbesserung solle ergriffen werden, auch um einem möglichen Mitgliederschwund vorzubeugen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück des ehemaligen Hotels/ Restaurants „Haus Pohle“ (Flurstück 1024) ein Feuerwehrhaus für die Löschgruppe Schildgen zu planen und zu errichten.

14. Neue Personalkonzeption der Musikschule *0338/2018*

Herr Krell unterstützt das vorgelegte Personalkonzept, da er der musikalischen Erziehung einen höheren Stellenwert beimesse als manch anderer freiwilligen Leistung. Die Vorlage dieses Konzepts ohne einen Finanzierungsvorschlag bezeichnet er indes als inakzeptabel. Er hinterfragt, wie der Haupt- und Finanzausschuss jetzt mit diesem Konzept umgehen solle.

Herr Kleine erläutert, in der Vergangenheit habe nahezu ausschließlich der Kulturbereich die Sparbemühungen der Stadt stemmen müssen. Mittlerweile sei die Musikschule an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Er bittet Herrn Krell, das Konzept mitzutragen und gemeinsam

im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Finanzierung der relativ überschaubaren Mehrkosten nachzudenken.

Herr Zalfen berichtet, er habe im Jahr 2016 an den ersten Gesprächen mit den Musikschullehrkräften teilgenommen. Dem Musikschulunterricht für Kinder und Jugendliche misst er einen hohen Wert bei. Die Situation, dass es bei den Lehrkräften prekäre Arbeitsverhältnisse gebe, müsse geändert werden. Bislang müssten die Lehrkräfte über ihre Arbeitszeit hinaus in der Freizeit mit einem großen organisatorischen Aufwand Konzerte, Workshops und andere Veranstaltungen vorbereiten und durchführen, in denen das Publikum erstklassige Musik zu hören bekomme. Dauerhaft könne die Fortsetzung solcher Veranstaltungen auf die bisherige Weise nicht gewährleistet werden, deshalb sei der Beschluss des vorgelegten Personalkonzepts dringend erforderlich. Die SPD werde im Rahmen der Haushaltsberatungen vielfältige Möglichkeiten der Finanzierung in Erwägung ziehen.

Herr Krell bekräftigt, er unterstütze das Konzept und sehe die Notwendigkeit, die Arbeitssituation der Lehrkräfte zu verbessern. Er kritisiere das Vorgehen der Verwaltung, das Konzept ohne jeglichen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Herr Urbach erläutert, die Änderung des Personalkonzepts sei auf Antrag aus dem Rat von der Verwaltung vorbereitet worden. Wenn der Rat für bestimmte Maßnahmen höhere Ausgaben beschließen könne, könne nicht die Verwaltung beauftragt werden, nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Frau Bischoff schließt sich den Ausführungen Herrn Kleines an. Sie erwarte von der Verwaltung die Kompetenz, Finanzierungsvorschläge für den wichtigen Erhalt der Leistungsfähigkeit der Musikschule aufzuzeigen, da Ähnliches auch an anderen Stellen möglich gewesen sei. Es handle sich zunächst lediglich um Honorarerhöhungen im fünfstelligen Bereich; die anderen Schritte sollten im Lauf der Zeit folgen.

Herr Dr. Metten begrüßt in der Sache den breiten Konsens unter den Ausschussmitgliedern. Über die Finanzierung müsse im Rahmen der demnächst bevorstehenden Haushaltsberatungen nachgedacht werden.

Für Herrn Klein greift das vorgelegte Konzept sehr kurz: Es gebe noch viel Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Umwandlung prekärer Arbeitsverhältnisse. Er bedauert, dass jüngst Mehrausgaben für die Ordnungsbehörde zugunsten des Sicherheitskonzepts beschlossen worden seien, obgleich objektiv kein Grund dafür bestanden habe. Dieses Geld hätte bei der Musikschule sinnvoller verwendet werden können. Er werde dem Modell „70/30“ zwar zustimmen, doch letztlich solle auf eine Beendigung und Umwandlung sämtlicher Honorarverträge hingewirkt werden.

Herr Orth wendet sich an Herrn Klein. Mehrausgaben würden in diesem Gremium nur dann beschlossen, wenn sie inhaltlich geboten und haushaltswirtschaftlich vertretbar seien. Er sei seinerzeit von dem Beschluss des Rates, die prekären Arbeitsverhältnisse an der Musikschule zu beenden, positiv überrascht gewesen. Dieser Beschluss solle jetzt ausgestaltet werden, und es sei gängige Praxis, über die Finanzierung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen nachzudenken.

Herr Stein führt aus, der Korridor der freiwilligen Leistungen, zu dem die Musikschule gehöre, sei gedeckelt. Im Zuge der Haushaltsberatungen müsse die Finanzierung geklärt werden, möglicherweise auch durch Streichungen oder Kürzungen; dazu könne er derzeit keine Aussage tätigen. Die Umsetzung könne sicherlich nur schrittweise erfolgen und müsse mit der Erhöhung der Entgelte der Lehrkräfte beginnen.

Frau Scheerer unterstützt das vorgelegte Personalkonzept nach dem Modell „70/30“ zum Erhalt der Musikschule als Aushängeschild und wichtige Institution der Stadt. Nach Finanzierungsmöglichkeiten müsse in den Haushaltsberatungen intensiv gesucht werden.

Herr Dr. Metten betont, es gebe an der Musikschule keine prekären Arbeitsverhältnisse, sondern Honorarverträge. Er bittet darum, diesen Beschluss wie auch die Überlegungen zu dessen Finanzierung mit Augenmaß anzugehen.

Herr Krell zeigt sich angesichts der Ausführungen Herrn Steins besorgt, die eine nur schrittweise Umsetzung vorsähen, obgleich ein rasches Handeln geboten sei. Hier sei eine mutige Entscheidung vonnöten, die durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden müsse.

Herr Urbach erläutert, nach seinem Verständnis gehe es Herrn Stein darum, dass in den Haushaltsberatungen aufgezeigt werde, wie das neue Personalkonzept finanziert werden solle.

Herr Klein erwidert Herrn Dr. Metten, selbstverständlich habe er in seinen Ausführungen von den Honorarkräften der Musikschule gesprochen. Er antwortet Herrn Orth, die personelle Aufstockung in der Ordnungsbehörde sei eben nicht inhaltlich geboten und haushaltswirtschaftlich vertretbar.

Herr Stein weist darauf hin, eine Finanzierung des Personalkonzepts der Musikschule über Einsparungen bei der Ordnungsbehörde sei nicht möglich, da es sich dort um eine Pflichtaufgabe handele, die sich nicht im Korridor der freiwilligen Leistungen befinde. Einsparungen bei der Ordnungsbehörde eröffneten folglich keinerlei Handlungsspielraum für die freiwillige Leistung „Musikschule“.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Gemäß Antrag der Fraktionen CDU und SPD und dem Beschluss des Rates vom 19.12.2017 wird das derzeitige Personalkonzept der Musikschule, das sog. „Himmelheber-Konzept“ und somit auch die entsprechende HSK-Maßnahme aufgehoben.**
2. **Das Modell „70/30“ wird als zukünftiges Personalkonzept anerkannt und soll schrittweise im Rahmen der gesamtstädtischen finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die Erhöhung der Honorare soll jedoch bereits mit dem Haushalt 2019 umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Modells die zukünftige Personalplanung aufzustellen und dem zuständigen Ausschuss mitzuteilen, wann die Quote erreicht werden kann.**
3. **Ziffer 3. des Beschlussvorschlages der Vorlage wird ersatzlos gestrichen.**

15. **Erhöhung Aufwandsentschädigung Mitglieder Umlegungsausschuss**
0382/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Das Sitzungsgeld für die Fachmitglieder des Umlegungsausschusses wird auf 50 EUR pro angefangene Stunde angehoben. Die Aufwandsentschädigung für die dem Rat angehörenden Mitglieder bleibt bestehen und wird lediglich an den EUR-Betrag angepasst (20,45 EUR/h).

16. **Bestellung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses**
0381/2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Zum Mitglied des Umlegungsausschusses wird bestellt als stellv. Bewertungssachverständiger:

Kreisvermessungsdirektor Dipl.-Ing. Jörg Wittka.

17. Anträge der Fraktionen

17.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) "Übertragung der Ratssitzungen im Livestream" 0252/2018/1

Herr Klein führt aus, der Rat möge sich so offen zeigen wie die Räte anderer Kommunen, der Landtag und der Bundestag. Die Kosten müssten nicht so hoch ausfallen, wie in der Vorlage aufgezeigt. Wort- und Bildbeiträge von Personen, die dem nicht zustimmten, könnten problemlos von der Übertragung ausgenommen werden. Er könne nicht nachvollziehen, dass Transparenz offenbar nicht erwünscht sei; dies habe den Anschein von Klüngel. Angesichts der täglichen Praxis beispielsweise im Bundestag sei die Argumentation mit Persönlichkeitsrechten unverständlich.

Herr Krell zeigt sich erstaunt darüber, dass CDU, SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN offenkundig die Transparenz scheuten. Wer sich für den Rat zur Wahl stelle, müsse damit rechnen, sich in seiner Tätigkeit präsentieren zu müssen. Deshalb könne er den Widerstand nicht nachvollziehen und unterstütze den Antrag.

Herr Jungbluth schließt sich ebenfalls dem Antrag an und bezeichnet die ablehnende Haltung gegenüber einer Übertragung der Sitzungen als unverständlich.

Frau Schundau legt Wert darauf, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Dies sei jedoch nur durch Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich und nicht durch das passive Medium der Übertragung von Sitzungen. Vielmehr sollte über ein Rederecht in den Ausschüssen nachgedacht werden.

Herr Außendorf berichtet, es gebe bei Bündnis 90/ DIE GRÜNEN kein einheitliches Meinungsbild, und dies werde sich in der folgenden Abstimmung niederschlagen. Er befürworte den Antrag, obgleich er sich an anderer Stelle für den Datenschutz ausgesprochen habe. An dieser Stelle könne er derartige Argumente nicht nachvollziehen, denn es sei gerade das Ziel eines jeden Ratsmitglieds, möglichst viele Menschen zu erreichen und für den eigenen Standpunkt zu werben.

Herr Jungbluth antwortet Frau Schundau, die Übertragung und eine aktive Beteiligung schlossen einander nicht aus. Mithilfe der Übertragung könne eine Meinungsbildung erfolgen, die letztlich zu einer Beteiligung in politischen Prozessen führen könne.

Herr Kleine befürchtet auf Grund der Notwendigkeit, sich für Wortbeiträge zum Rednerpult zu begeben, eine längere Sitzungsdauer, die durch die Neigung einzelner Ratsmitglieder zu ausführlichen und mehrfachen Redebeiträgen noch erhöht werden könne, und bedauert die dadurch verloren gehende Lebenszeit.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL stimmen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP, mitterechts und ein Ratsmitglied aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder bei jeweils einer Enthaltung aus den Reihen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich, dem Rat zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

18. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage von Herrn Klein zum Wohnungsbau

Herr Klein fragt, wie viele Wohnungen in Bergisch Gladbach in den Jahren 2016, 2017 und 2018 gebaut worden seien, wie viele davon im sozialen Wohnungsbau entstanden seien und wie viele davon jeweils durch die Stadt, durch Private und durch die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft errichtet worden seien.

Herr Urbach empfiehlt Herrn Klein, sich an Herrn Samirae zu wenden, der zu einer ähnlich lautenden Anfrage kürzlich eine Antwort erhalten habe. Falls noch Punkte von Herrn Kleins jetziger Frage unbeantwortet geblieben seien, werde die Antwort schriftlich erfolgen.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:44 Uhr.